



DER

TRAFO

Betriebszeitung der
TRO Transformatoren-
und Schaltgerätegesell-
schaft mbH

Ausgabe: Nr. 23
18. Dezember 1990
0,05 Mark
42. Jahrgang

Novembervorgaben im wesentlichen erfüllt Mit den Leistungen im Dezember soll Liquidität gesichert werden

Im vorletzten Monat des Jahres 1990 betrug die produzierte Leistung in der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH 17,3 Millionen DM, kumulativ sind das seit dem 1. Juli 87,6 Millionen DM. Der Anteil der Produktionsbereiche daran liegt im Transformatorbau bei 8 Millionen DM, in der Schaltgerätefabrik bei 4,3 Millionen DM und in Rummelsburg bei 3,9 Millionen DM.

Im Trafobau wurden ein Großtrafo 50 MVA für den Export und zwei 63 MVA-Trafos für das Inland hergestellt. Hinzu kommen im Mitteltrafobau sieben Zweistromlokaltransformatoren. Hervorzuheben ist, in diesem Bereich wurden außerdem drei modifizierte CoCo-Loktrafos gefertigt. Nach bestandener Typenprüfung verfügt TRO damit über ein neues Gerät. Mit diesen Leistungen erfüllte der Trafobau die Novembervorgaben.

Zu den in der Schaltgerätefabrik hergestellten Erzeugnissen gehören drei SF₆-Leistungsschalter, 79 Trenner, zwei Druckluftherzeugungsanlagen und Ersatzteile in geplantem Umfang. Insgesamt blieb die Schaltgerätefabrik etwas unter den erwarteten Leistungen, doch das Ergebnis ist im Vergleich zu den Vormonaten als positiv zu bewerten. Im 2. Halbjahr beispielsweise wurden im Vergleich zum 1. Halbjahr doppelt so viele Trenner gefertigt. Das ist ein Zeichen, viele akute Probleme der ersten Monate 1990 konnten im Verlauf des Jahres überwunden werden.

In Rummelsburg verließen

acht Stufenschalter, sieben davon für die Sowjetunion, 97 Wandler IT 123 kV, 18 Wandler ET 123 kV, 10 Wandler IT 245 kV und 832 Rasenmäher die Produktionsstätten. Die 97 IT 123 kV-Wandler sind ein hervorhebender Fakt, denn in keinem anderen Monat dieses Jahres wurden so viele hergestellt.

Für die letzten Arbeitstage 1990 ist vorgesehen, daß die TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH eine kumulativ produzierte Leistung von rund 95 Millionen DM seit der Währungsunion erreicht. Für den Trafobau heißt das u. a. Produktion von sechs Zweistromlokaltrafos und eines Großtrafos 125 MLV. In der Schaltgerätefabrik liegt der Schwerpunkt wieder in der

SF₆-Leistungsschalterfertigung und Fertigstellung der noch ausstehenden Trenner. Dazu sind noch einige Anstrengungen erforderlich. Absolutes Augenmerk in Rummelsburg wird auf die Erfüllung der Exportverpflichtungen für Wandler IT 123 kV gerichtet. Außerdem sind zehn Stufenschalter vorgesehen.

Bis zum 21. Dezember sollen die Geräte fertiggestellt sein, entsprechende Tagesausstoßpläne der Produktionsbereiche liegen vor. Der Versand soll im wesentlichen bis Weihnachten abgeschlossen sein. Das ist die Voraussetzung, daß die Erzeugnisse auch umsatzwirksam werden und TRO die Liquidität sichern kann.

Horst Wrede

Wie geht's weiter mit dem „TRAFO“?

Liebe Leserin, lieber Leser!

In Ausgabe 22/90 schrieb ich, daß ich hoffe, diesmal berichten zu können, welche Entscheidung die Geschäftsführung in Sachen Zukunft der Betriebszeitung getroffen hat. Leider kann ich das nicht einlösen.

Bis zum Redaktionsschluß dieser Ausgabe erfuhr ich keine Reaktion auf meine Überlegungen, wie „Der TRAFO“ 1990 fortbestehen kann, und zwar aktueller, informativer und kostengünstiger.

Das Gespräch mit Herrn Röske, um das ich im Interesse Ihres Informationsbedürfnisses und natürlich in meinem eigenen Interesse bat, fand möglicherweise inzwischen statt. Doch nicht rechtzeitig genug, um Ihnen in dieser Ausgabe mitteilen zu können, ob Sie auch 1991 die Betriebszeitung in den Händen halten werden.

Ich bitte, die Zeitungskassierer und -abholer, sich in der ersten Januarwoche in der Redaktion zu erkundigen: wie es 1991 weitergeht.

Uwe Spacek

Betriebsrat aktuell

Vertreter interessierter Unternehmen Gast im Betriebsrat

Hochrangige Vertreter sowohl der AEG als auch von GEC-Alsthom folgten der Einladung des amtierenden Betriebsrates, sich mit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer unseres Unternehmens auszutauschen. Am 28. November war die AEG und am 4. Dezember GEC Alsthom Gast des Betriebsrates. Beides waren informative Veranstaltungen mit regen Diskussionen und Fragen zur Sanierung unseres Unternehmens.

Der Betriebsrat ist zu der Auffassung gelangt, beide Unternehmen sind zu einer engen Zusammenarbeit mit der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH und einer späteren Beteiligung bereit.

Sowohl die AEG als auch GEC Alsthom haben vor, in Form einer Betriebsführungsgesellschaft die TRO GmbH zu einem marktwirtschaftlich funktionierenden Unternehmen zu entwickeln. Die Vertreter beider Unternehmen äußerten, eine sofortige Beteiligung im TRO wird wegen noch offener rechtlichen- und Bewertungsfragen gegenwärtig nicht angestrebt.

GEC Alsthom hat laut

Auskunft während der Beratung der Treuhandgesellschaft am 25. Oktober 1990 ein Angebot unterbreitet. Gleiches wollte die AEG in den Tagen unmittelbar nach der Unterredung mit der Interessenvertretung tun.

In der Strukturphilosophie beider Unternehmen ließen sich bestimmte Unterschiede erkennen. Die Vorstellungen der AEG wirkten etwas konkreter, sicher, weil sie schon eine gewisse Zeit Vertreter in der TRO GmbH haben. GEC Alsthom zeigte Interesse für die gesamte TRO GmbH. Konkrete Strukturfragen sollen erst im Verlauf des Sanierungsprozesses geklärt werden.

Im Ergebnis beider Beratungen beschloß der Betriebsrat, sich mit einem Brief an die Treuhandgesellschaft zu wenden mit der Bitte, eine Vorentscheidung zwischen beiden interessierten Unternehmen zu treffen und vor der Interessenvertretung der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH eine Bewertung aus der Sicht der Treuhandgesellschaft vorzunehmen.

Gerade in diesen bewegten Zeiten ist die Interessenvertretung wichtig

Am 30. November wurde mit Dr. Klaus Steinbeck als Vertrauensmann und mit Rudolf Frenzel und Dr. Bernd Grümbel als seine Stellvertreter die erste Interessenvertretung der in der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH beschäftigten Behinderten gewählt. „Der TRAFÖ“ sprach mit Dr. Klaus Steinbeck.

Stellen Sie sich bitte den Lesern kurz vor.

Seit März 1962 arbeite ich im TRO, immer im Transformatorenbau. Bis 1989 gehörte ich zur technologischen Verfahrensentwicklung, anschließend wurde ich von der Fertigungstechnik für Transformatoren als Technologie übernommen.

1970 begann ich mit der Aspirantur, die über Jahre trotz mir zustehender gesetzlicher Freistellungen einen großen Teil meiner Freizeit in Anspruch nahm. Leitungsfunktionen übte ich nicht aus.

1985 erkrankte ich, seitdem bin ich schwerbehindert. Seit drei Jahren kann ich meine fachlichen Aufgaben wieder wahrnehmen.

Was beweg Sie, sich der Wahl zum Vertrauensmann der im Hauptwerk und im Behälterbau der im TRO beschäftigten Behinderten zu stellen?

Da ich selbst behindert bin und unter ständiger ärztlicher Kontrolle stehe, weiß ich, wie wichtig es gerade in diesen bewegten Zeiten ist, unsere Interessen zu vertre-

auszutauschen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, daß die Wahl vorgesehen ist. Gerhard Hörmann und Lothar Becker fragten mich, ob ich mich der Wahl stelle. Nach kurzem Zögern war ich dazu bereit, da ich glaube, daß ich mich für einen weitgehenden Schutz der Behinderten, da beziehe ich auch die Leichtbehinderten ein,

machen, war recht kurz. Vielleicht können Sie trotzdem erste Gedanken äußern?

Gegenwärtig sind wir natürlich erst dabei, die Bestandsaufnahme vorzunehmen. Dazu gehört, sich mit allen gesetzlichen Regelungen vertraut zu machen. Grundlage für meine Arbeit wird das Schwerbehinder-

lich erfahren, wer im Hauptwerk und im Behälterbau behindert ist, denn auf der mir vorliegenden Liste müssen nicht alle betroffenen Kollegen erfaßt sein.

Erste Kontakte gab es mit dem amtierenden Betriebsrat und mit Helga Plate, die von der Arbeitgeberseite für uns die Kontaktpartnerin ist. Nach meinen bisherigen Erfahrungen glaube ich, mit beiden Seiten wird es eine gute und sachliche Zusammenarbeit geben im Interesse der Behinderten. Zu unseren Aufgaben gehört auch die Kooperation mit der Hauptfürsorgestelle Berlin.

Unser Anliegen wird es sein, bei Konflikten eine gütliche Einigung im Interesse der Behinderten zu finden. Wichtig ist, daß die Kollegen ihre Rechte kennen. Dafür planen wir im Januar eine Informationsveranstaltung mit einem Dozenten der Hauptfürsorgestelle Berlin.

Behinderte, die sich mit Problemen oder Fragen an Dr. Klaus Steinbeck wenden möchten, erreichen ihn unter App. 2373 im Hauptwerk.

Dr. Klaus Steinbeck, seit 1962 Betriebsangehöriger, arbeitet in der Fertigungstechnik für Transformatoren als Technologie. Am 30. November wurde er als Vertrauensmann der im Hauptwerk und im Behälterbau beschäftigten Behinderten gewählt.



ten. Deshalb suchte ich vor wenigen Wochen den amtierenden Betriebsrat auf, um mich über die Möglichkeiten

engagiert einsetzen kann. Die Zeit, sich mit den Möglichkeiten der Interessenvertretung vertraut zu

tengesetz der Bundesrepublik sein, eine gute Hilfe ist auch „Das ABC der Behindertenhilfe“. Ich muß natür-

Sagen Sie Ja zur Betriebskrankenkasse!

Nachdem am 10. Dezember 1990 das Gespräch zur Gründung einer Betriebskrankenkasse für die TRO Transformatoren- und

Schaltgerätegesellschaft mbH mit der Aufsichtsbehörde positiv verlaufen ist, wurde als Wahltermin für die Belegschaftswahl der 10. Januar 1991 festgelegt. An dieser Wahl können alle versicherungspflichtigen Beschäftigten teilnehmen. Auch wenn sich jemand bereits ersatzweise versichert hat, sollte er sich und den anderen Arbeitnehmern nicht die Chance verbauen, neben den Ersatzkassen auch die Betriebskrankenkasse wählen zu können. Wo der Arbeitnehmer sich letzten Endes versichern läßt, bei der Betriebskrankenkasse oder

einer Ersatzkasse, bleibt jedem selbst überlassen.

Zu immer wieder geäußerten Bedenken bezüglich einer Mitgliedschaft in der Betriebskrankenkasse bei Konkurs des Arbeitgebers ist folgendes zu sagen:

Geht das Unternehmen in Konkurs, dann geht die Betriebskrankenkasse nicht mit in den Konkurs! Sie ist eine selbständige juristische Einheit und verfügt über ihre Mittel selbst. Da im Fall des Unternehmerkonkurses jedoch keine neuen Beiträge in die Betriebskrankenkasse eingezahlt werden, würde die BKK ihre Berechtigungsgrundlage verlieren.

Die Arbeitnehmer, die bis dahin in der Betriebskrankenkasse versichert waren und arbeitslos werden, wür-

den dann ohne Einschränkung der Leistungen in der AOK versichert sein. Die Beiträge zur Krankenversicherung und Rentenversicherung übernimmt bei Empfängern von Arbeitslosengeld das Arbeitsamt (entsprechend) §§ 155 und 157 Arbeitsförderungsgesetz und Einigungsvertrag). Nimmt der Arbeitnehmer eine Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber auf, so hat er die Möglichkeit, in eine Ersatzkasse einzutreten.

Für Bezieher von Vorruhestandsgeld wurde nun auch eine positive Entscheidung getroffen, so daß auch sie wie die Rentner die Wahl zwischen AOK und Betriebskrankenkasse haben. An der Belegschaftswahl beteiligen sie sich jedoch nicht mit.

Neues aus dem Stadtbezirk

Pflegegeld

Unabhängig von den Leistungen der Krankenkasse bei Schwerpflegebedürftigkeit können seit dem 3. 12. 90 Anträge auf Pflegegeld nach dem Berliner Pflegegesetz beim zuständigen Sozialamt Freiheit 1, Berlin O-1170, Zimmer 308, gestellt werden. Anspruchsberechtigte Personen sind Zivilblinde, hochgradig Sehbehinderte, Gehörlose und hilflose Personen.

Wenn ein Anspruch besteht, tritt dieser am 1. 1. 91 in Kraft. Anträge sind an folgenden Stellen erhältlich: Sozialamt Köpenick, Freiheit 1, O-1170, Zimmer 308 oder 103 Beratungsstelle für Behinderte, Mentzelstraße 29-35, O-1170 Sozialstation des DRK, Rheinbeckstr. 4-10, O-1160 Berlin.

Alle Anträge sind bitte nur im Sozialamt, Freiheit 1, Zimmer 308 abzugeben. Telefonische Rückfragen unter 6 52 35 26, 6 52 36 44.

Amtsärztin

Neue Amtsärztin des Stadtbezirks Köpenick ist Frau Dr. Beier. Sie ist täglich, außer mittwochs, von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 18 Uhr in der Friedrichshagener Str. 8 und unter der Telefonnummer 6 57 19 56 zu erreichen.

Sprechzeiten für Existenzgründer

Neue Sprechzeiten hat die Beratungsstelle für Existenzgründer und Wirtschaftsförderung der Abteilung Wirtschaft und Finanzen des Bezirksamtes Köpenick, Alt-Köpenick 21, Zimmer 308. Täglich, außer mittwochs, von 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 15 bis 18 Uhr.

Telefonische Terminvereinbarungen, auch außerhalb der Sprechzeiten sind unter der Rufnummer 6 52 35 87 möglich.

Für Ablassen von Frust eine falsche Adresse

Mit viel Taktgefühl wird Kurzarbeitern in PW 3 geholfen

Oft genug bekommen Petra Krenz und Bernt Preßler den Frust von Null-Stunden-Kurzarbeitern zu spüren. Sie sind dafür allerdings die falsche Adresse, schließlich versuchen sie, den Betroffenen zu helfen.

Seit einigen Monaten gibt es die Betriebsakademie nicht mehr. Vier Mitarbeiter wurden vom Berufsbildungswerk des DGB übernommen, eine Mitarbeiterin ist zum 1. 11. 90 aus TRO ausgeschieden, übrig blieben die zwei Genannten. Ihr Bereich heißt PW 3 und umfaßt folgendes Aufgabengebiet: – die Betreuung der Facharbeiter- und Meisterausbildung, d. h. die Klasse BS91, die Ende Januar 1991 die Ausbildung abschließt, ebenso, wie die Mitarbeiter, die ihre Facharbeiter- und Meisterausbildung in Kooperationsbetrieben bis Anfang Februar 1992

beenden werden – die arbeitsplatz- und funktionsbezogene Weiterbildung sowohl in Betriebslehrgängen als auch durch Delegationen zu Tagungen, Seminaren usw. – die Beratung von Null-Stunden-Kurzarbeitern und von Arbeitslosigkeit bedrohten Mitarbeitern zu Umschulungen, Fortbildungs- und Anschlußqualifizierungen.

Die letztgenannte Aufgabe ist die wohl komplizierteste. PW 3 berät Betroffene, welche Möglichkeiten es zur Umschulung bzw. Fortbildung auf der Grundlage vorhandener Qualifikationen gibt. Damit soll die Chance, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, verbessert werden.

Am 1. Dezember gab es im TRO 341 Null-Stunden-Kurzarbeiter, 269 von ihnen wurden beraten, davon befinden sich gegenwärtig 94 in Fortbildung bzw. Anschlußqualifizierung. Für 124

TROjaner werden derzeit Lehrgänge vorbereitet.

Der wichtigste Partner für die Kollegen von PW 3 ist das Arbeitsamt. Zu vielen Bildungseinrichtungen bestehen Kontakte. An erster Stelle natürlich zum bfw auf dem Gelände des Behälterbaus, mit dem ein Kooperationsvertrag besteht. Es wird versucht, TROjaner auch im Institut für Betriebsorganisation und Informationstechnik, in der Akademie für Fortbildung von Führungskräften und in anderen Einrichtungen unterzubringen. Da die meisten Bildungsangebote, die im TRO vorliegen, für kaufmännische Berufe und Tätigkeiten im Vertrieb gedacht sind, während das Angebot im technischen Bereich noch nicht ausreicht, können gegenwärtig nicht alle Umschulungswünsche erfüllt werden. Wahrgenommen werden solche, die das Arbeitsamt als förderungswürdig finanziert. Bei der Entscheidung spielt auch eine Rolle, was die Ausbil-

dung kostet und wieviel Teilnehmer aus unserem Unternehmen möglich sind.

Welche Chancen die Lehrgangsbesucher haben, wieder im Berufsleben unterzukommen, ist derzeit schwer einzuschätzen. Niemand kann genau sagen, wie sich die komplizierte Situation auf dem Arbeitsmarkt in absehbarer Zukunft entwickelt. In der Alt-Bundesrepublik besagen die Erfahrungen, daß 80 bis 85 Prozent der Neuqualifizierten aufgrund der Fortbildung wieder Arbeit finden. Hoffen wir also auf eine ähnliche Erfolgsquote hier.

Gegenwärtig entsteht in PW 3 ein Bildungskonzept. Unter anderem gehören dazu die gezielte Suche nach geeigneten Bildungsträgern und die Zusammenarbeit mit ihnen, die Organisation entsprechender Lehrgänge sowie die Bildung von Klassenverbänden für bestimmte Berufsrichtungen. Einen solchen Klassenverband gibt es schon mit dem CNC-Lehrgang für Be-

diener. Vorgesehen sind weitere für Facharbeiter für Werkzeugmaschinen, CAD-Technik, Schlosser und andere. Voraussetzung ist natürlich, daß sich genügend Lehrgangsteilnehmer finden, zwischen zehn und fünfzehn möchten es schon sein.

Alle Versuche der Kollegen von PW 3 aufzuzählen, die von Null-Stunden-Kurzarbeit betroffenen TROjaner in geeigneten Lehrgängen unterzubringen würde noch wesentlich mehr Zeilen füllen. An jedem Dienstag zwischen 9 und 12 Uhr werden Kurzarbeiter beraten. Die erforderlichen Wege müssen sie schon selbst erledigen. Dafür, daß es kein zielloses Umherirren wird, ist u. a. PW 3 da. Daß sich manche bei ihnen Luft machen, ist zwar nicht schön, wird aber nicht tragisch genommen. Mit Taktgefühl und psychologischem Eingehen auf die Probleme versucht man zu helfen, daß diese Kollegen mit der für sie traurigen Situation fertig werden.

Betriebsverfassungsgesetz

von 1972 mit den Ergänzungen vom 1. Januar 1989 (Folge 7)

§ 35

Aussetzung von Beschlüssen

(1) Erachtet die Mehrheit der Vertreter einer Gruppe oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung einen Beschluß des Betriebsrats als eine erhebliche Beeinträchtigung wichtiger Interessen der durch sie vertretenen Arbeitnehmer, so ist auf ihren Antrag der Beschluß auf die Dauer von einer Woche vom Zeitpunkt der Beschlußfassung an auszusetzen, damit in dieser Frist eine Verständigung, ggf. mit Hilfe der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften, versucht werden kann.

(2) Nach Ablauf der Frist ist über die Angelegenheit neu zu beschließen. Wird der erste Beschluß bestätigt,

so kann der Antrag auf Aussetzung nicht wiederholt werden; dies gilt auch, wenn der erste Beschluß nur unerheblich geändert wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn die Schwerbehindertenvertretung einen Beschluß des Betriebsrats als eine erhebliche Beeinträchtigung wichtiger Interessen der Schwerbehinderten erachtet.

§ 36

Geschäftsordnung

Sonstige Bestimmungen über die Geschäftsführung sollen in einer schriftlichen Geschäftsordnung getroffen werden, die der Betriebsrat mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschließt.

§ 37

Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis

(1) Die Mitglieder des Betriebsrats führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.

(2) Mitglieder des Betriebsrats sind von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts zu befreien, wenn und soweit es nach Umfang und Art des Betriebs zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

(3) Zum Ausgleich für Betriebsrats Tätigkeit, die aus betriebsbedingten Gründen außerhalb der Arbeitszeit durchzuführen ist, hat das Betriebsratsmitglied Anspruch auf entsprechende Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Die Arbeitsbefreiung ist vor Ablauf eines Monats zu gewähren; ist dies aus betriebsbedingten Gründen nicht möglich, so ist die aufgewendete Zeit wie Mehrarbeit zu vergüten.

(4) Das Arbeitsentgelt von Mitgliedern des Betriebsrats darf einschließlich eines Zeitraums von einem Jahr nach Beendigung der Amtszeit nicht geringer bemessen werden als das Arbeitsentgelt vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Dies gilt auch für allgemeine Zuwendungen des Arbeitgebers.

(5) Soweit nicht zwingende betriebliche Notwendigkeiten entgegenstehen, dürfen Mitglieder des Betriebsrats einschließlich eines Zeitraums von einem Jahr nach Beendigung der Amtszeit nur mit Tätigkeiten beschäftigt werden, die den Tätigkeiten der in Absatz 4 genannten Arbeitnehmer gleichwertig sind.

(6) Absatz 2 gilt entsprechend für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Der Betriebsrat hat bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen die betrieblichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Er hat dem Ar-

beitgeber die Teilnahme und die zeitliche Lage der Schulungs- und Bildungsveranstaltungen rechtzeitig bekanntzugeben. Hält der Arbeitgeber die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht ausreichend berücksichtigt, so kann er die Einigungsstelle anrufen. Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.

(7) Unbeschadet der Vorschrift des Absatzes 6 hat jedes Mitglied des Betriebsrats während seiner regelmäßigen Amtszeit Anspruch auf bezahlte Freistellung für insgesamt drei Wochen zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt sind. Der Anspruch nach Satz 1 erhöht sich für Arbeitnehmer, die erstmals das Amt eines Betriebsratsmitglieds übernehmen und auch nicht zuvor Jugend- und Auszubildendenvertreter waren, auf vier Wochen. Absatz 6 Satz 2 bis 5 findet Anwendung.

Eine schöne Welt der Illusionen

Fotoimpressionen vom 90er Weihnachtsmarkt in Berlin

Wie klein doch Riesenräder sind, das spürte man so richtig auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt. Die Attraktion war sicher die Achterbahn, mehrfach fuhr man mit ihr mit dem Kopf nach unten. Aber noch höher hinaus ging's mit Ikarus, dem schlingernden Hochkarussell.

sich Probleme ganz klein an. Viele Jahre mußte ich auf sie verzichten, die geliebten gebrannten Mandeln, nun gab es sie endlich wieder. Auch viele andere Näsereien ließen das Portemonnaie locker sitzen. Gefehlt haben zwar die Spezialitäten aus Freundesland, doch man hatte schon immer Grund zum Zweifeln, daß das Originalre-



Den größten Weihnachtsmarkt seit vielen Jahren erlebten die Besucher, er reichte sogar bis auf den Alex.



Nur für ein einziges Kind ließ der Besitzer das Karussell seine Runden drehen, zu den Attraktivitäten gehörte es auf keinen Fall.



Vielen Weihnachtsmännern konnte man begegnen, sei es für ein gemeinsames Foto oder beim Ballonverkauf.



Eine besondere Schießbude: Zu gewinnen gab es zwar nichts, aber wer beispielsweise den Po des Pianisten traf, sorgte dafür, daß er auf dem Klavier klimpert.



Die Attraktion des diesjährigen Weihnachtsmarktes war gewiß die Achterbahn, die mancher mit weichen Knien verließ.



Rasante Drehungen auf vielen Karussells lockten, je waghalsiger sie wirkten, um so größer der Andrang.

zepte sind.

Tiefer als in den Vorjahren mußte man in die Tasche greifen, um an der schönen Welt der Illusionen teilzuhaben. Aber immerhin, bei einem Besuch auf dem größer denn je geworde-

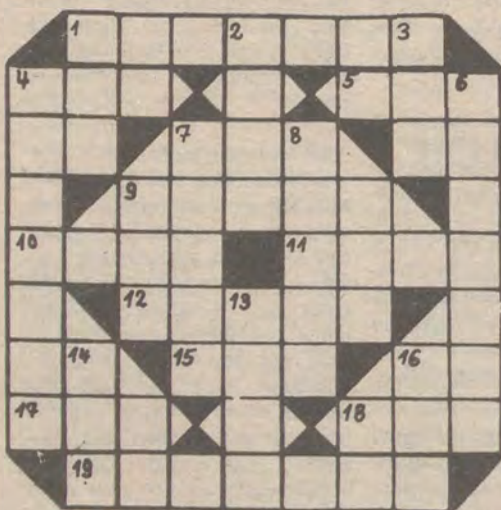
nen Weihnachtsmarkt zwischen Alex und Jannowitzbrücke konnte man sich für einige Stunden von den Alltagsorgen ablenken lassen. Und das war die Sache doch wert. Oder?

Uwe Spacek

Wir wünschen allen

EM Dianern ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr, Gesundheit, Glück und viel Erfolg für 1991

Die Redaktion



12 und Tante sind auch Verwandte

Waagrecht: 1. Hauptstadt Siziliens, 4. englisches Bier, 5. Volksstamm in Sambia, 7. Stoff, dessen Moleküle frei beweglich sind, 9. französ. Schriftsteller des vor. Jahrhunderts, 10. Handelsstadt in Äthiopien, 11. Inselnehrung bei Venedig, 12. Verwandter, 15. Schwanzlurch, 16. chem. Zeichen für Wismut, 17. engl. Anrede, 18. Volk in Burma und Thailand, 19. Fluß in Zentralasien.

Senkrecht: 1. Gewandtheit, 2. altoriental. Staat, 3. Nebenfluß der Donau, 4. Stern im Sternbild Skorpion, 6. Alkaloid der Tollkirsche, 7. Vogeldünger, 8. arab. Gruß, 9. Musikstück für zwei Instrumente, 13. schweizer Maler, gest. 1940, 14. Halbton, 16. Riesenschlange, 18. chem. Zeichen für Magnesium.

Auflösung aus Nr. 22/90

Waagrecht: 1. Pebrine, 4. Hai, 5. Amt, 7. Ana, 9. Isere, 10. Sula, 11. Gera, 12. Ingot, 15. Tan, 16. Cu, 17. Ren, 18. Hus, 19. Malerei.

Senkrecht: 1. Pan, 2. Rune, 3. Emu, 4. Hamster, 6. Tetanus, 7. Asant, 8. Argon, 9. Ili, 13. Gare, 14. Bem, 16. Cui, 18. He.

Herausgeber: Geschäftsführung der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH. Anschrift des Betriebes: Wilhelmshofstraße 83-85, Berlin, 1160.

1. Redakteur: Uwe Spacek, Redaktionssekretärin: Ingrid Winter. Fotos: Redaktion, Olaf Bruhn, Archiv. Redaktion: Zimmer 244, Tel. 6 39 25 34 und 25 35.

Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 5012 B des Magistrats von Berlin. Satz und Druck: Druckhaus Friedrichshain · Druckerei- und Verlags-GmbH.

Redaktionsschluß für diese Ausgabe der Betriebszeitung war der 13. Dezember 1990. Das Erscheinen der nächsten Ausgabe war zum Redaktionsschluß noch ungewiß.

